

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. Mai 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0081-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12238/J betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016 welche der Abgeordnete Walter Rauch und weiterer Abgeordneter am 03. März 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 5)

Ich darf auf die Anfragenbeantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12239/J des Bundesministers für Finanzen verweisen.

Antwort zu Frage 6) bis 9) und 18)

Im Jahr 2016 wurden dem Ministerbüro 6 Dauerkarten zur Verfügung gestellt. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig.

Antwort zu Frage 10) bis 15)

Die Kontrolle erfolgt durch die/den jeweiligen Vorgesetzte/n. Allfällige Konsequenzen sind disziplinar, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Es gab keinen Fall, in welchem Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurden.

Antwort zu Frage 16) und 17)

Im Jahr 2016 sind Kosten in der Gesamthöhe von EUR 1.530,80 entstanden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

